Es folgen die

Informationen zur Datenschutz – Grundverordnung (DSGVO)

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person erhoben wurden

Art. 13 DSGVO
Seiten 2 bis 3

oder

Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden

Art. 14 DSGVO
Seiten 4 bis 6

Datenschutzhinweise:
Oktoberfest - Zufahrtserlaubnisse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Artikel 13 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Überprüfung von Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I – Veranstaltungsbüro (KVR-I/23)
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG sowie nach Art. 60 Abs. 1, Art. 60a PAG und § 3 Abs. 6 Sätze 1,3 und 4.der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest – Oktoberfestverordnung - erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden zur sicherheitsrechtlichen Überprüfung der Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen, verarbeitet.

5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit(en)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Unternehmen, für welches gearbeitet wird: Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer
- Art der Waren die geliefert werden bzw. welche Dienstleistung bzw. Grund der Einfahrt
- Kunde, der auf dem Oktoberfest beliefert werden soll
- Erkenntnisse Polizei
- Prüfung Zuverlässigkeit: Gesamtergebnis; Bemerkung zum Bearbeitungsstand
- Kopie Nationaler Personalausweis, Reisepass, evtl. Aufenthaltstitel

6. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden der betroffenen Fachdienststelle offengelegt. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektionen und die Bundespolizei. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation der Überprüfung erforderlich ist. Ihre Daten werden jeweils zum 31.12 nach dem jeweiligen Oktoberfest gelöscht.

9. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Datenschutzhinweise:
Oktoberfest - Zufahrtserlaubnisse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die vorliegenden Datenschutzhinweise informieren Sie gemäß Artikel 14 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung über die Erhebung und den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Rahmen der sicherheitsrechtlichen Überprüfung von Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I – Veranstaltungsbüro (KVR-I/23)
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: vvb.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Art. 4 Abs. 1, Art. 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BayDSG sowie nach Art. 60 Abs. 1, Art. 60a PAG und § 3 Abs. 6 Sätze 1,3 und 4.der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Oktoberfest – Oktoberfestverordnung - erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden zur sicherheitsrechtlichen Überprüfung der Personen, die mit oder in einem Kraftfahrzeug auf das Oktoberfestgelände fahren wollen, verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Ihre Daten haben wir durch einen Antrag für einen Zufahrtskontrollbeleg erhalten, welchen Ihr/e Arbeitgeber*in online unter www.muenchen.de oder schriftlich an das Kreisverwaltungsreferat gestellt hat. Daneben erhalten wir zusätzlich Daten vom Polizeipräsidium München.

6. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:
Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit(en)
- Anschrift
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Unternehmen, für welches gearbeitet wird: Name, Anschrift, E-Mail Adresse, Telefonnummer
- Art der Waren die geliefert werden bzw. welche Dienstleistung bzw. Grund der Einfahrt
- Kunde, der auf dem Oktoberfest beliefert werden soll
- Erkenntnisse Polizei
- Prüfung Zuverlässigkeit: Gesamtergebnis; Bemerkung zum Bearbeitungsstand
- Kopie Nationaler Personalausweis, Reisepass, evtl. Aufenthaltstitel

7. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden der betroffenen Fachdienststelle offengelegt. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektionen und die Bundespolizei. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die eingegeben personenbezogenen Daten werden der betroffenen Fachdienststelle offengelegt. Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Polizeipräsidium München, die Polizeiinspektionen und die Bundespolizei. Der technische Betrieb wird durch das IT-Referat der Landeshauptstadt München bereitgestellt. Bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen.

10. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.